Werkschulheim Felbertal Werkschulheimstraße 11, 5323 Ebenau

503016 Privatgymnasium mit Öffentlichkeitsrecht lt. Erlass v. 14.1.1972, Zl.040.006-ADM/72

Zahl des Prüfungsprotokolls: 37

Schuljahr: 2024/2025

ZEUGNIS

Reifeprüfungszeugnis

WIMMER Simon Michael

geboren am 18. April 2006

hat sich an dieser Schule Werkschulheim (mit verordneter Stundentafel, 1. - 9. Klasse, Lehrplan BGBl. Nr. 88/1985 in der geltenden Fassung) vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften über die abschließende Prüfung (BGBl. II Nr. 174/2012 in der geltenden Fassung) der

Republik Österreich

Reifeprüfung

unterzogen und diese

mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

NACHDRUCK VERBOTEN

STAATSGÜLTIGES

ZEUGNIS

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (einschließlich allfälliger Zusatzprüfungen gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) wurden wie folgt beurteilt:

Vorprüfung aus Mechatronik:

Prüfungsgebiete der Vorprüfung	Beurteilung
Betriebswirtschaftslehre	Sehr gut
Fachkunde	Sehr gut
Werkstätte und Produktionstechnik	Sehr gut
Werkstättenlabor	Sehr gut

Abschließende Arbeit (Vorwissenschaftliche Arbeit):

Thema der abschließenden Arbeit	Beurteilung
Sind Daten ein Asset? Die wirtschaftliche Bedeutung der Datensammlung im digitalen Zeitalter.	Sehr gut

Klausurprüfung:

Prüfungsgebiete der Klausurprüfung	Beurteilung
Deutsch	Sehr gut
Lebende Fremdsprache (achtjährig) - Englisch (B2)	Sehr gut
Mathematik	Sehr gut

Mündliche Prüfung:

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung	Beurteilung
Informatik - WPG	Sehr gut
Chemie	Sehr gut
Physik	Sehr gut

Republik Österreich

Ebenau, am 6. Juni 2025

Für die Prüfungskommission:

Mag. Mathias BURGSTALLER, Bakk.
Vorsitzender

Rundsiegel

Robert SCHLAGER, BEd
Klassenvorstand

Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5)
Gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

NACHDRUCK VERBOTEN

Stundentafel

STAATSGÜLTIGES ZEUGNIS Republik Österreich

Gegenstandsbezeichnung	Schulstufe (Anzahl Wochenstunden)					
	09	10	11	12	13	Summe
Pflichtgegenstand						
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	3	2	3	3	14
Englisch	3	3	3	2	3	14
Latein	4	4	3	-	-	11
Geschichte und Politische Bildung	-	2	2	-	3	7
Geografie und Wirtschaftskunde	3	2	2	-	-	7
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	-	-	6
Mathematik	3	3	3	2	3	14
Physik	-	2	2	-	3	7
Darstellende Geometrie	-	-	-	1	3	4
Chemie	-	-	-	2	2	4
Psychologie und Philosophie	-	-	-	2	2	4
Musik	-	2	2	2	2	8
Informatik	2	-	-	-	-	2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	10
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	-	3
Fachkunde Mechatronik	7	5	3	3	-	18
Werkstättenunterricht Mechatronik	10	11	14	9	-	44
Werkstättenlabor Mechatronik	-	-	-	4	-	4
Wahlpflichtgegenstand						
Mathematik WPG	-	-	-	-	2	2
Robotik	-	-	-	2	-	2
Informatik	-	-	2	2	2	6
Verbindliche Übungen						
Wissenschaftliches Arbeiten	-	-	-	1	-	1
Summe:	41	43	44	42	32	202

Gegenstandsbezeichnung	Schulstufe (Anzahl Wochenstunden)					
	09	10	11	12	13	Summe
Freigegenstand						
Englisch Freigegenstand	-	-	-	2	2	4
Italienisch	-	-	2	2	-	4
Zusatzlehrgang für die Unternehmerprüfung	-	-	-	-	2	2
Summe:	0	0	2	4	4	10

NACHDRUCK VERBOTEN

STAATSGÜLTIGES

Hinweise auf Berechtigungen:

Er hat damit die Berechtigungen für Abgänger einer allgemeinbildenden höheren Schule zum Besuch von Universitäten und Hochschulen gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung erworben.

ZEUGNIS

Er hat den Pflichtgegenstand Latein im Gesamtausmaß von 20 Wochenstunden besucht. Gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung, BGB. II Nr.: 44/1998 idgF, handelt es sich um eine Höhere Schule mit dem Pflichtgegenstand Latein.
Eine Zusatzprüfung aus Latein nach den Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung, BGBl. II Nr.: 44/1998 idgF, entfällt.

Republik Österreich

NACHDRUCK VERBOTEN